

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 60 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 3. März 2010

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 60**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 3. März 2010 (Protokoll Nr. 17/8) –

Beschlussempfehlung 1**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen überwiegend nicht entsprochen werden konnte –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-16-12-9110- 044086	08312 Lauter	Bundesstraßen	BMVBS

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-16-11-810- 000041	81543 München	Arbeitsmarktpolitik	BMAS
3	Pet 2-16-08-6120- 050721	67659 Kaiserslautern	Umsatzsteuer	BMF